

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2023

Drucksache Nr.: **23/0518**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

21.02.2024

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Verteilung der Landesmittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz im Kita-Jahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Haushaltsmittelbereitstellung die Landesmittel zuzüglich des kommunalen Zuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten entsprechend des Verwaltungsvorschlages an die benannten Träger auszus zahlen.

Sachverhalt / Begründung:

Der § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ regelt die finanzielle Förderung von Kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, die über die Regelbetreuungszeiten hinausgehen. Voraussetzung für den Landeszuschuss ist, dass das Jugendamt diese Landesmittel mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt und an Träger von entsprechenden Einrichtungen weiterleitet

(§ 48 Abs. 2 KiBiz). Das Jugendamt entscheidet jährlich im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung, welche Angebote in die Förderung aufgenommen werden (§ 48 Abs. 1 KiBiz).

Als finanzieller Rahmen setzt sich der Landeszuschuss für das Kita-Jahr 2024 / 2025 aus dem Ansatz des laufenden Jahres in Höhe von 261.546,88 € zuzüglich der Fortschreibungsrate des Kita-Jahres 2024/2025 von 9,65 % zusammen und beträgt 286.786,15 €. Dieser Betrag muss von der Kommune um 25 Prozent erhöht werden. Der kommunale Anteil beläuft sich somit auf grundsätzlich maximal 71.696,54 € und ergibt einen Gesamtzuschuss von grundsätzlich maximal 358.482,69 €. Die Mittel sollen für zusätzliches Personal mit einer pädagogischen Mindestqualifikation eingesetzt werden.

Für das Kita-Jahr 2024/2025 hat sich der im Folgenden dargestellte konkrete Bedarf ergeben: Die diesjährige Abfrage bei den Trägern ergab, dass die bestehenden Angebote der Flexibilisierung weitergeführt werden können. Lediglich die Kita „KiKu Wunderland“ wird im

kommenden Jahr aus personellen Gründen die erweiterte Öffnung zurückfahren. Von Seiten der Träger sind keine zusätzlichen Maßnahmen für das Kita-Jahr 2024/2025 geplant. Wesentlicher Grund dafür ist, dass das vorhandene Personal bevorzugt für eine verlässliche Betreuung in der Regelbetreuungszeit eingesetzt wird.

Ortsteil	Kita	Angebot	Förderung 23/24	Förderung 24/25
Mülldorf	„Sonnenweg e.V.“	47,5 Std. Öffnung	20.000 €	21.930,00 €
Mülldorf	AWO „Rasselbande“	47,5 Std. Öffnung	35.000 €	38.377,50 €
Mülldorf	Städt. „Wacholderweg“	47,5 Std. Öffnung	25.000 €	27.412,50 €
Mülldorf	Städt. „Im Spichelsfeld“	50 Std. Öffnung	35.000 €	38.377,50 €
Menden	Städt. „Siegstraße“	47,5 Std. Öffnung	25.000 €	27.412,50 €
Menden	KiKu „Apfelbäumchen“	7 Schließtage +	52.000 €	57.018,00 €
		47,5 Std. Öffnung		
	Städt. „Im Rebhuhnfeld“	47,5 Std. Öffnung	25.000 €	27.412,50 €
Insgesamt:			217.000 €	237.940.50 €

Alle o. g. Einrichtungen bieten wöchentliche Öffnungszeiten von mehr als 47 Stunden an. Die Kita „KiKu Apfelbäumchen“ hat zudem nur 7 Schließtage im Jahr.

Die Fördersummen an die Kita-Träger verteilen sich wie folgt auf Land und Kommune:

Kita	Gesamtförderung	Landeszuschuss	Kommunaler Zuschuss
„Sonnenweg e.V.“	21.930,00 €	17.544,00 €	4.386,00 €
AWO „Rasselbande“	38.377,50 €	30.702,00 €	7.675,50 €
Städt. „Wacholderweg“	27.412,50 €	21.930,00 €	5.482,50 €
Städt. „Im Spichelsfeld“	38.377,50 €	30.702,00 €	7.675,50 €
Städt. „Siegstraße“	27.412,50 €	21.930,00 €	5.482,50 €
KiKu „Apfelbäumchen“	57.018,00 €	45.614,40 €	11.403,60 €
Städt. „Im Rebhuhnfeld“	27.412,50 €	21.930,00 €	5.482,50 €
	237.940.50 €	190.352,40 €	47.588,10 €

Wird wie dargelegt verfahren, wird von den zur Verfügung stehenden 286.786,15 € an Landesmitteln gem. § 48 KiBiz für das Kita-Jahr 2024/2025 ein Betrag von 190.352,40 € an die Träger weitergeleitet und ein Betrag von 96.433,75 € an das Land zurückgezahlt. Der kommunale Anteil beträgt dann 47.588,10 €.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 237.940.50 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.